

Schaumburger – Hege – Programm

Antrag auf Zuschuss zur Anlage eines neuen dauerhaften Biotops nach dem gemeinsamen Hege-Programm des Landkreises Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg (Maßnahme 1.1.)

Geplantes Vorhaben

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zum Antragsteller:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Jagdausübungsberechtigter (falls abweichend vom Antragsteller):.....

Hegering:.....

Angaben zum Grundeigentümer:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Lage der Maßnahme:

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zu weiteren, an der Maßnahme beteiligte Personen und oder Institutionen:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Art der möglichen Förderung:

Zuschuss zum Grunderwerb:_____

Zuschuss für Baumaßnahmen:_____ eine entsprechende Genehmigung muss vorliegen?

Zuschuss zu Pflegemaßnahmen:_____

Sonstige Förderung:_____

Aufstellung der erwarteten Kosten:

Sind oder könnten sich Dritte an der Förderung beteiligen?

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag muss fristgerecht zum 01.03. oder zum 15.09. des Jahres bei der Geschäftsstelle der Jägerschaft Schaumburg

**Herrn Henning Winterberg
Bückebergstraße 7
31552 Apelern vorgelegt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der o.g. Maßnahme.

Diese Maßnahme wird eigenverantwortlich von der Jägerschaft Schaumburg durchgeführt, ihr obliegt es die erforderlichen Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei festgestellten groben Verstößen kann der Gegenwert des gezahlten Zuschusses zurückgefordert werden

Anlagen:

Katasterauszüge

Übersichtskarten

Skizzen

Zustimmungen der Grundeigentümer

Regelungen zur Pflege und Unterhaltung

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Schaumburger – Hege – Programm

Antrag auf Zuschuss zur Anlage von Blüh- und Huderstreifen nach dem gemeinsamen Hege-Programm des Landkreises Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg (Maßnahme 1.2.)

Ziel der Maßnahme ist es, in der Feldmark die Deckungs- und Äsungsmöglichkeiten für alle frei lebenden Tiere zu verbessern.

Die Jägerschaft Schaumburg stellt das erforderliche Saatgut kostenlos zur Verfügung und zahlt eine Anerkennungsprämie von 0,05 € /m² (entspricht 500.-€/ha) beantragten Blühstreifen.

Angaben zum Antragsteller:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Jagdausübungsberechtigter (falls abweichend vom Antragsteller):.....

Hegering:.....

Angaben zur Maßnahme:

FLIK – Nummer	beantragte Fläche * Länge x Breite = m ²	Name des Bewirtschafters der Fläche

* Mindestflächengröße je Schlag 0,1 ha (1000 m²)

Summe Blühstreifen : _____

Der Blühstreifen wird für die Dauer von: _____ Jahren angelegt.

Blühstreifen

Das ganze Jahr über Deckung und Äsung, belebendes Element in der Feldmark.

Der Blühstreifen darf erst Ende März des auf die Einsaat folgenden Jahres abgeschlegelt oder umgebrochen werden.

Dieser Blühstreifen **muss** „ **rauh**“ über Winter stehen bleiben.

Bei mehrjähriger Nutzung wird die Anerkennungsprämie jährlich ausgezahlt.

Fördervoraussetzungen:

Die Blühstreifen müssen mindestens 3 m breit sein.

Die Blühstreifen **dürfen nicht** entlang oder in der unmittelbaren Nähe zu stark befahrenen Straßen angelegt werden.

Auf den Blühstreifen dürfen im Förderzeitraum keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden.

Die Blühstreifen müssen im Förderzeitraum dem Hegeziel entsprechend erhalten werden.

Für alle Landwirte, die diese Blühstreifen in ihrem Agrarantrag haben, muss die Mindestgröße von 0,1 ha pro Schlag eingehalten werden. Der Blühstreifen ist ein eigener Teilschlag mit dem Code 910, (Stand 2009).

Allgemeine Hinweise:

Die Bereitstellung des Saatgutes und die Auszahlung der Anerkennungsprämie erfolgen im Rahmen des Schaumburger Hege-Programmes.

Der Antrag muss bis zum 01.03. im Jahr der Aussaat oder zum 15.09. bei einer Aussaat im folgenden Jahr bei der Geschäftsstelle der Jägerschaft Schaumburg

Herrn Henning Winterberg

Bückebergstraße 7

31552 Apelern vorgelegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der o.g. Maßnahme.

Diese Maßnahme wird eigenverantwortlich von der Jägerschaft Schaumburg durchgeführt; ihr obliegt es, die erforderlichen Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei festgestellten groben Verstößen kann der Gegenwert des Saatgutes und die gezahlte Anerkennungsprämie zurückgefordert werden.

Fristen für die Aussaat:

Die Aussaat sollte bis spätestens 15. Mai des Jahres erfolgen.

Auszahlung der Förderung:

Die Anerkennungsprämie wird nach durchgeführter Kontrolle gemäß Nr.5.2. jedoch nicht vor dem 15.11. eines jeden Jahres auf das im Antrag genannte Konto überwiesen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

.....

Schaumburger – Hege – Programm

Antrag auf Zuschuss zur Entwicklung und Erweiterung eines Biotops nach dem gemeinsamen Hege-Programm des Landkreises Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg (Maßnahme 1.3.)

Geplantes Vorhaben

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zum Antragsteller:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Jagdausübungsberechtigter (falls abweichend vom Antragsteller):.....

Hegering:.....

Angaben zum Grundeigentümer:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Lage der Maßnahme:

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zu weiteren, an der Maßnahme beteiligte Personen und oder Institutionen:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:..... mobil:.....eMail:.....

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:..... mobil:.....eMail:.....

Art der möglichen Förderung:

Zuschuss zum Grunderwerb: _____

Zuschuss für Baumaßnahmen: _____ (eine entsprechende Genehmigung muss vorliegen)

Zuschuss zu Pflegemaßnahmen: _____

Sonstige Förderung: _____

Aufstellung der erwarteten Kosten:

Sind oder könnten sich Dritte an der Förderung beteiligen?

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag muss bis zum 01.03. oder zum 15.09. bei der Geschäftsstelle der Jägerschaft Schaumburg

**Herrn Henning Winterberg
Bückebergstraße 7
31552 Apelern vorgelegt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der o.g. Maßnahme.

Diese Maßnahme wird eigenverantwortlich von der Jägerschaft Schaumburg durchgeführt, ihr obliegt es die erforderlichen Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei festgestellten groben Verstößen kann der Gegenwert des gezahlten Zuschusses zurückgefordert werden.

Anlagen:

Katasterauszüge

Übersichtskarten

Skizzen

Zustimmungen der Grundeigentümer

Regelungen zur Pflege und Unterhaltung

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Schaumburger – Hege – Programm

Antrag auf Zuschuss zur Pflege und Unterhaltung eines Biotops nach dem gemeinsamen Hege-Programm des Landkreises Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg (Maßnahme 1.4.)

Geplantes Vorhaben

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zum Antragsteller:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Jagdausübungsberechtigter (falls abweichend vom Antragsteller):.....

Hegering:.....

Angaben zum Grundeigentümer:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Lage der Maßnahme:

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zu weiteren, an der Maßnahme beteiligte Personen und oder Institutionen:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:..... mobil:.....eMail:.....

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:..... mobil:.....eMail:.....

Art der möglichen Förderung:

Zuschuss zum Grunderwerb: _____

Zuschuss für Baumaßnahmen: _____ (eine entsprechende Genehmigung muss vorliegen)

Zuschuss zu Pflegemaßnahmen: _____

Sonstige Förderung: _____

Aufstellung der erwarteten Kosten:

Sind oder könnten sich Dritte an der Förderung beteiligen?

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag muss fristgerecht bis zum 01.03. oder zum 15.09. des Jahres bei der Geschäftsstelle der Jägerschaft Schaumburg

**Herrn Henning Winterberg
Bückebergstraße 7
31552 Apelern vorgelegt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der o.g. Maßnahme.

Diese Maßnahme wird eigenverantwortlich von der Jägerschaft Schaumburg durchgeführt, ihr obliegt es, die erforderlichen Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei festgestellten groben Verstößen kann der Gegenwert des gezahlten Zuschusses zurückgefordert werden.

Anlagen:

Katasterauszüge

Übersichtskarten

Skizzen

Zustimmungen der Grundeigentümer

Regelungen zur Pflege und Unterhaltung

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Schaumburger – Hege – Programm

Antrag auf Zuschuss nach dem gemeinsamen Hege-Programm des Landkreises Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg (Maßnahme 1.5.)

Geplantes Vorhaben

für weitere Beschreibungen bitte ein extra Blatt beilegen

Angaben zum Antragsteller:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....

mobil:.....eMail:.....

Jagdausübungsberechtigter (falls abweichend vom Antragsteller):.....

Hegering:.....

Angaben zu weiteren, an der Maßnahme beteiligte Personen und oder Institutionen:

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:.....mobil:.....eMail:.....

Name:.....

Anschrift:.....

Tel:..... mobil:.....eMail:.....

Art der möglichen Förderung:

Sonstige Förderung: _____

Aufstellung der erwarteten Kosten:

Sind oder könnten sich Dritte an der Förderung beteiligen?

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag muss fristgerecht bis zum 01.03. oder zum 15.09. des Jahres bei der Geschäftsstelle der Jägerschaft Schaumburg

**Herrn Henning Winterberg
Bückebergstraße 7
31552 Apelern vorgelegt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der o.g. Maßnahme.
Diese Maßnahme wird eigenverantwortlich von der Jägerschaft Schaumburg durchgeführt, ihr obliegt es die erforderlichen Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei festgestellten groben Verstößen kann der Gegenwert des gezahlten Zuschusses zurückgefordert werden.

Anlagen:

Datum und Unterschrift des Antragstellers

.....